

Kleine Anfrage

## Gesichtserkennungssoftware und Datenschutz

---

Frage von Landtagsabgeordnete Karin Zech-Hoop

Antwort von Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter

### Frage vom 04. Oktober 2023

Private Firmen im Ausland bauen riesige Datenbanken für die Gesichtserkennung auf. Dabei bedienen sie sich an Bildern und anderen multimedialen Inhalten wie Videos sowohl auf sozialen Medien als auch aus Zeitungsartikeln oder anderen Quellen. Die Bilder werden verwendet, ohne je die abgebildeten Personen um deren Einwilligung gebeten zu haben. Diese Firmen haben ihren Sitz im Ausland, wo deren Datenbank auch gespeichert ist und die Datensammlung samt zugehöriger Software an verschiedenste Ermittlungsbehörden wie auch private Firmen und Medienunternehmen verkauft wird. Datenschutzbehörden in verschiedenen europäischen Ländern haben bereits vor über einem Jahr Bussen gegen solche Firmen ausgesprochen, da die Datenschutzgrundverordnung verletzt wurde.

Nun komme ich zur Verbindung ins Fürstentum Liechtenstein. Die Datensammlung macht dabei keinen Halt an unseren Grenzen und Fotos von Personen aus Liechtenstein werden wohl auch gesammelt. In diesem Zusammenhang stelle ich vier Fragen an die Regierung, die den Datenschutz und die Wahrung der Landesinteressen zum Schutz unserer Bürger und ihrer Persönlichkeitsrechte im Ausland betreffen:

- \* War dieses Thema schon einmal auf der aussenpolitischen Agenda unserer Aussenministerin und was wurde dazu beschlossen?
- \* Wie wird sichergestellt, dass unsere Bürger vor so einer Datenschutzverletzung geschützt sind beziehungsweise welche Massnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass der Datenschutz und die Privatsphäre unserer Bürgerinnen und Bürger in dieser globalisierten Welt geschützt sind?
- \* Plant die Datenschutzstelle eine gezielte Information der Bürger, wie diese überprüfen können, ob Bilder von ihnen in einer Datenbank gespeichert sind, und wenn ja, wie diese aus dieser Datenbank gelöscht werden?
- \* Arbeitet unsere Datenschutzstelle mit den andern europäischen Datenschutzstellen bei diesem Thema zusammen oder haben sie sogar ein gemeinsames Vorgehen vorgesehen?

### Antwort vom 06. Oktober 2023

---

Zu Frage 1:

Nein, die Thematik Datenschutzserkennungssoftware war bislang kein Thema im Rahmen von Ministertreffen.

Zu Frage 2:

Generell sind alle Bürgerinnen und Bürger innerhalb des EWR seit Mai 2018 durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geschützt. Künftig wird auch der Artificial Intelligence Act der Europäischen Union zusätzlichen Schutz bieten, sofern dieser ins EWR-Abkommen übernommen wird, was aktuell geprüft wird. Aktuell ist in jedem EWR-Mitgliedstaat die jeweilige Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durch die Stellen, welche Datenbanken für Gesichtserkennungssysteme betreiben und entsprechende Dienste anbieten. In Liechtenstein gibt es keine solchen Anbieter, weshalb die Datenschutzstelle weder Anweisungen noch Geldbussen aussprechen kann. Wenn allerdings eine inländische Stelle ein Gesichtserkennungssystem anwendet, kann die Datenschutzstelle die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen überprüfen und Bürgerinnen und Bürger können im Falle einer Verletzung ihrer Rechte eine Beschwerde bei der Datenschutzstelle einreichen. Die Datenschutzstelle ist zudem in regelmässigem Kontakt mit der Landespolizei und aktuell ist kein Einsatz einer Gesichtserkennung geplant. Bei Unternehmen ausserhalb des EWR ist die Ausgangslage allerdings schwierig, da europäische Behörden gegen diese Unternehmen wenig ausrichten können.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich ist es so, dass Bürgerinnen und Bürger im EWR in Bezug auf diese Datenbanken dieselben Rechte haben wie gegenüber jeder anderen datenverarbeitenden Stelle. Sie können ein Recht auf Auskunft gemäss Art. 15 DSGVO geltend machen und eine Löschung ihrer Daten gemäss Art. 17 DSGVO verlangen. Die Datenschutzstelle informiert die Bevölkerung regelmässig über Fragen rund um Künstliche Intelligenz, wie etwa anlässlich des Datenschutztages im Januar 2023 sowie konkret in Bezug auf Gesichtserkennung bei einem Kinoanlass am 5. Oktober 2023 in Vaduz. Im Mai 2023 informierte die Datenschutzstelle zudem in ihrem Newsletter zu dieser Thematik. Im Herbst soll ein weiterer Newsletter zu Chatbots erscheinen. Auch auf der Internetseite der Datenschutzstelle finden sich Informationen, sowohl zu Künstlicher Intelligenz als auch zu den Rechten der Betroffenen.

Zu Frage 4:

Die Datenschutzstelle arbeitet im Rahmen des Europäischen Datenschutzausschusses mit den anderen europäischen Behörden zusammen und befasst sich dabei unter anderem auch mit Fällen von Künstlicher Intelligenz und Gesichtserkennung. Ziel ist ein harmonisiertes Vorgehen innerhalb des EWR. In Bezug auf den bei Antwort 1 erwähnten Artificial Intelligence Act hat die Datenschutzstelle aktuell eine beobachtende Rolle, da sich dieser noch in den Trilog-Verhandlungen auf EU-Ebene befindet.